

RS Vwgh 1994/10/6 94/18/0655

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.10.1994

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrG 1993 §18;

VStG §6;

Rechtssatz

Abgesehen davon, daß bei einem Verfahren betreffend die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes nicht zu prüfen ist, ob die illegale Einreise des Fremden infolge Vorliegens eines schuldausschließenden oder rechtfertigenden Notstandes nicht strafbar ist (Aufenthaltsverbot ist keine Strafe, sondern administrativrechtliche Maßnahme), spricht gegen das Vorliegen einer allenfalls vergleichbaren "besonderen Notsituation" zur Zeit der Einreise nach Österreich der Umstand, daß der Fremde aus Ungarn in das Bundesgebiet eingereist ist und sich hier immerhin drei Tage aufgehalten hat, ohne einen Versuch zu unternehmen, seinen Aufenthalt zu legalisieren, und überdies versucht hat, in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994180655.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

25.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at